

# Allgemeines Protokoll zur elektronischen Hinterlegung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Jahresabschlüssen

Version 4.0 für Hinterlegungen ab 1. April 2009

© Belgische Nationalbank, Brüssel

Alle Rechte vorbehalten.  
Die vollständige oder teilweise Reproduktion dieser Veröffentlichung  
zu nicht kommerziellen Lehrzwecken ist unter Angabe der Quelle  
gestattet.

Redaktionsschluss 1. April 2009

# Vorwort

Dieses Dokument ist für Personen bestimmt, die Jahresabschlüsse oder konsolidierte Jahresabschlüsse elektronisch bei der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank (BNB) hinterlegen möchten. Die Hinterlegung von Jahresabschlussdateien bei der BNB hat mithilfe einer eigens für diesen Zweck entwickelten Software zu erfolgen, die auf der BNB-Website zur Verfügung steht. Im Nachfolgenden wird diese Software der Einfachheit halber "*Internetprogramm*" genannt.

Dieses Dokument ist zusammen mit der Bedienungsanleitung für die Anwendung "Hinterlegung von Jahresabschlüssen per Internet" zu lesen (siehe "Manuel pour le dépôt des comptes annuels et des comptes annuels consolidés par Internet").

Das "Allgemeine Protokoll zur elektronischen Hinterlegung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Jahresabschlüssen" wird im Nachfolgenden als "Allgemeines Protokoll zur elektronischen Hinterlegung" bezeichnet.

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die Version 4.0 des "Allgemeinen Protokolls zur elektronischen Hinterlegung" das gilt für Hinterlegungen ab 1. April 2009.

|   |
|---|
| Wenn Sie als Leser und Benutzer dieses Dokuments technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Bilanzzentrale, Belgische Nationalbank, de Berlaimontlaan 14, 1000 Brüssel, Fax Nr. 02 221 32 66, E-Mail: <a href="mailto:helpdesk.ba@nbb.be">helpdesk.ba@nbb.be</a> |
|---|

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Vorwort   | 3  |
| Einleitung  | 5  |
| 1. Zugang zum <i>Internetprogramm</i>   | 6  |
| 2. Benutzung des <i>Internetprogramms</i>   | 8  |
| 3. Verwendung eines gültigen Digitalzertifikats   | 9  |
| 4. Schutz des Privatlebens  | 10 |
| 5. Hinterlegung eines Jahresabschlusses oder eines konsolidierten Jahresabschlusses per Internet            | 11 |
| 5.1 Wahl der juristischen Person  | 11 |
| 5.2 Hinterlegung eines Jahresabschlusses  | 12 |
| 5.3 Verschiebung der Bearbeitung eines downgeloadeten Jahresabschlusses                                     | 12 |
| 6. Zahlung der fälligen Hinterlegungsgebühren   | 13 |
| 6.1 Zahlungsmittel  | 13 |
| 6.2 Rückzahlung des überwiesenen Betrags  | 14 |
| 6.3 Status "Zahlung erwartet"   | 14 |
| 7. Annahme der per Internet hinterlegten Jahresabschlüsse und konsolidierten Jahresabschlüsse durch die BNB | 15 |
| 7.1 Annahme   | 15 |
| 7.2 "Bescheinigung der Hinterlegung des Jahresabschlusses"  | 15 |
| 8. Haftungsbeschränkungsbestimmungen der BNB  | 16 |
| 9. Urheberrecht   | 18 |
| 10. Rechtsstreitigkeiten  | 19 |
| Liste der Abkürzungen   | 20 |

# Einleitung

Mit dem Internetprogramm können bei der BNB hinterlegt werden:

- **standardisierte Jahresabschlüsse der Unternehmen und der Vereinigungen und Stiftungen** in Form einer strukturierten Datei von Informationen, wenn diese der Struktur und den technischen Voraussetzungen des "Protokolls zur elektronischen Hinterlegung der Jahresabschlüsse der Unternehmen in Form einer strukturierten Datei" genügen
- die **nicht standardisierten Jahresabschlüsse von Unternehmen, die konsolidierten Bilanzen und die Jahresabschlüsse von Vereinigungen und Stiftungen** in Form einer PDF-Datei, wenn sie den technischen Erfordernissen des "Protokolls zur elektronischen Hinterlegung der Jahresabschlüsse der Unternehmen in Form einer PDF-Datei" genügen.

Diese beiden Dokumente sind auf unserer Website verfügbar.

Die BNB bietet zu diesem Zweck mittels der "Anmeldung des Benutzers/der Gesellschaft" den Zugang zum entsprechenden Teil ihrer Website und dem damit verbundenen *Internetprogramm*, wenn die Benutzungsbedingungen dieses "Allgemeinen Protokolls zur elektronischen Hinterlegung" befolgt werden.

Die BNB behält sich das Recht vor, jederzeit das "Allgemeine Protokoll zur elektronischen Hinterlegung" zu ändern, um die Effizienz der Hinterlegung des Jahresabschlusses per Internet zu verbessern. Der Benutzer wird über die Website der BNB davon unterrichtet.

# 1. Zugang zum *Internetprogramm*

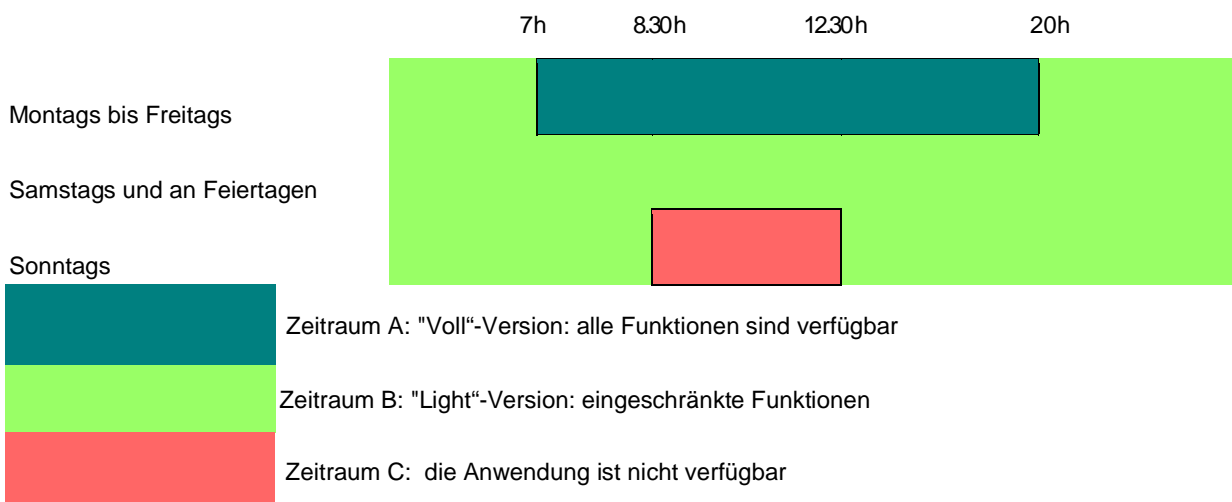
Die Anwendung gibt es in zwei verschiedenen Versionen:

- Einerseits gibt es die "Voll"-Version, die alle Funktionen enthält. Diese Version ist im **"Zeitraum A"** aktiv, d.h. an allen Werktagen, an denen die BNB geöffnet ist, von 7.00 bis 20.00 Uhr.
- Zum zweiten gibt es von nun an auch eine "Light"-Version der Anwendung, die im **"Zeitraum B"** aktiv ist, d.h.:
  - nachts (zwischen 20.00 und 7.00 Uhr)
  - an Wochenenden, Bankfeiertagen und Feiertagen, außer am Sonntagvormittag zwischen 9.00 und 12.30 Uhr.

Diese "Light"-Version umfasst nur die Funktionen, die mit der Übermittlung des Jahresabschlusses zu tun haben (d.h. die Hinterlegung kann nicht bezahlt werden). Sie können Jahresabschlüsse perfekt hoch laden, aber die endgültige Verarbeitung durch die BNB findet erst am darauf folgenden Werktag statt. Wichtig ist dabei, dass das Upload-Datum als das offizielle Datum der Hinterlegung gilt, vorausgesetzt dass die Datei an diesem darauf folgenden Werktag auch die Endkontrollen gut besteht.

Die Anwendung ist nur am Sonntagvormittag zwischen 9.00 und 12.30 Uhr überhaupt nicht zugänglich (**"Zeitraum C"**).

In der folgenden Tabelle ist angegeben, in welchen Zeiträumen die Anwendung mit allen oder mit eingeschränkten Funktionen verfügbar bzw. nicht verfügbar ist.



Die BNB garantiert jedoch nicht, dass der Zugang zum Internetprogramm und den angebotenen Diensten permanent möglich ist oder dass das Programm fehlerfrei ist bzw. keine technischen Probleme bereitet. Die BNB behält sich das Recht vor, das *Internetprogramm* ohne vorherige Ankündigung vollständig oder teilweise zu schließen, wenn sich dies als notwendig oder unerlässlich erweisen sollte.

Die Gesamtzahl der vom Internetprogramm zu bearbeitenden Hinterlegungen kann so hoch sein, dass sie den Zugang zu diesem Programm erschwert oder verhindert. Dies ist hauptsächlich an den letzten Geschäftstagen im Juni, Juli, August und September der Fall.

## 2. Benutzung des *Internetprogramms*

Es ist untersagt,

1. das *Internetprogramm* für widerrechtliche oder schädliche Zwecke zu verwenden
2. den Zugang zum *Internetprogramm* zu behindern, dieses Programm zu stören, zu verändern, seine Leistung zu mindern oder diesem Programm, der BNB oder Dritten Schaden zuzufügen
3. das *Internetprogramm* zur Versendung oder Verbreitung elektronischer Viren oder sonstiger rechtswidriger oder schädlicher Daten zu verwenden
4. Spams zu versenden.

Die BNB behält sich das Recht vor, jedweder Person, die diese Vorschriften nicht befolgt, den Zugang zum Internetprogramm und dessen Benutzung einseitig und ohne vorherige Ankündigung zu sperren. Der betreffende Benutzer wird kurzfristig darüber informiert.



### 3. Verwendung eines gültigen Digitalzertifikats

Die "Anmeldung des Benutzers/der Gesellschaft" und der damit verbundene Zugang zum *Internetprogramm* erfordert die Verwendung eines gültigen Digitalzertifikats. Folgende Digitalzertifikate können verwendet werden:

- das Erkennungszertifikat im belgischen elektronischen Personalausweis (eID)
- ein von Globalsign, Certipost geliefertes qualifiziertes Digitalzertifikat oder ein Isabel-Zertifikat.

Diese Forderung ergibt sich aus folgenden Sicherheitserfordernissen:

- der Schutz der eigenen Infrastruktur der BNB
- die Sicherheit, dass die Identität des Benutzers stimmt (Authentität<sup>1</sup> der Herkunft) und dass die Daten bei ihrer Übertragung per Internet nicht beschädigt werden (Integrität des Inhalts<sup>2</sup>), damit ein Benutzer auf keinen Fall bestreiten kann, eine Hinterlegung vorgenommen zu haben ("Sende- und Empfangsbeweis").

Der Inhaber des Zertifikats hat nun sorgsam mit dem Zertifikat und dem möglicherweise zur Verwendung des privaten Zertifikatschlüssels erforderlichen Passwort umzugehen. Er ist nämlich alleine für jedweden Schaden, der durch die unberechtigte oder missbräuchliche Verwendung seines Zertifikats entsteht, verantwortlich, auch wenn dieser Schaden im Rahmen des *Internetprogramms* durch Dritte verursacht wird. Wenn er den geringsten Zweifel an der Wahrung der Vertraulichkeit der für den Zugang zu seinem Zertifikat notwendigen Daten hegt oder wenn das Zertifikat abgelaufen ist oder auch dann, wenn die im Zertifikat aufgenommenen Daten nicht mehr der Realität entsprechen, ist der Inhaber des Zertifikats gehalten, sich umgehend mit der Zertifizierungsstelle in Verbindung zu setzen, um das Zertifikat sperren oder ändern zu lassen, und kann er es nicht mehr für das Internetprogramm verwenden.

<sup>1</sup> Sowohl die Identität des Benutzers, der die Datei an die BNB sendet, als auch die der BNB, die die Datei erhält, wird geprüft.

<sup>2</sup> Zwischen der Absendung der Datei durch den Sender und dem Eingang dieser Datei im Datennetz der BNB ändert sich der Inhalt nicht.

## 4. Schutz des Privatlebens

Die kodierten Daten des Formulars "Anmeldung des Benutzers/der Gesellschaft" für den Zugang zum *Internetprogramm* werden von den automatisierten Dateien der BNB bearbeitet und keinesfalls von der BNB an Dritte weitergegeben.

Die BNB ergreift die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die vorgenannten personenbezogenen Daten vor zufälliger oder unerlaubter Zerstörung, vor Diebstahl, Verlust oder Beschädigung jeglicher Art und anderen unerlaubten Zugriffen oder Verwendungen zu schützen.

Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hat jeder Benutzer das Recht, auf die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen und sie zu ändern. Zu diesem Zweck hat der Benutzer ein Einschreiben an die BNB, Bilanzzentrale, Hinterlegung der Jahresabschlüsse per Internet, de Berlaimontlaan 14 in 1000 Brüssel zu richten.

## 5. Hinterlegung eines Jahresabschlusses oder eines konsolidierten Jahresabschlusses per Internet

### 5.1 Wahl der juristischen Person

Bevor der Benutzer den Jahresabschluss oder den konsolidierten Jahresabschluss per Internet versendet, muss er auf dem Bildschirm des *Internetprogramms* die Unternehmensnummer der juristischen Person eingeben, für die er per Internet einen Jahresabschluss hinterlegen möchte. Das Programm macht dann für diese Unternehmensnummer folgende Angaben:

1. Name, Anschrift, Rechtsform und Rechtslage der unter dieser Unternehmensnummer in der Datei der Bilanzzentrale eingetragenen juristischen Person; diese Angaben stimmen im Prinzip vollständig mit den echten Daten in der *Zentralen Unternehmensdatenbank* überein<sup>3</sup>
2. die Referenzen der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Jahresabschlüssen sowie der entsprechenden Korrekturen, die für die betreffende juristische Person für die letzten vier Kalenderjahre und das laufende Kalenderjahr bei der BNB hinterlegt wurden.

Wenn der Benutzer diese Angaben bestätigt, übernimmt er angesichts der automatischen Bearbeitung der Daten die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Verbindung, die er so in den Dateien der BNB zwischen der juristischen Person, für die er eine Datei überträgt, und der juristischen Person, in deren Namen die Datei tatsächlich registriert wird, hergestellt hat.

<sup>3</sup> Daraus ergibt sich, dass die BNB in keinsten Weise für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu Name, Anschrift, Rechtsform und Rechtslage der gewählten juristischen Person verantwortlich ist, da die BNB nur die echten Daten aus der *Unternehmensdatenbank* übernimmt. Damit der Benutzer die Richtigkeit dieser Daten feststellen kann, enthält das *Internetprogramm* einen Hyperlink zur Website vom FÖD Wirtschaft. Wenn Unstimmigkeiten bei den echten Daten der *Zentralen Unternehmensdatenbank* festgestellt würden, wäre es im Prinzip Aufgabe der betreffenden juristischen Person, diese selbst der *Zentralen Unternehmensdatenbank* zu melden, vorausgesetzt, sie hat alle rechtlichen Vorschriften bei der Veröffentlichung der Kennungsmerkmale befolgt. Das Prüfverfahren wird auf der Website des FÖD Wirtschaft erläutert.

## 5.2 Hinterlegung eines Jahresabschlusses

Bevor der Benutzer den Jahresabschluss oder den konsolidierten Jahresabschluss per Internet downloaden kann, muss er auf dem Fenster des *Internetprogramms* die Art der Datei angeben, die er senden möchte. Dabei hat er die Wahl zwischen einer strukturierten Datei mit der Erweiterung "xbrl" (das kann eine einfache strukturierte Datei oder eine gemischte Datei sein<sup>4</sup>) und einer PDF-Datei mit der Erweiterung "PDF". Er muss außerdem bedenken, dass eine gemischte Datei nicht größer als 2 MB und eine PDF-Datei nicht größer als 3 MB sein darf. Größere Dateien werden von das *Internetprogramm* abgelehnt.

Wenn sich der Benutzer für die Hinterlegung einer einfachen PDF-Datei entscheidet, fordert ihn das Programm auf, einige Angaben zu machen, damit der Jahresabschluss erkannt werden kann:

- das Anfangs- und Schlussdatum des Geschäftsjahrs, für das er den Jahresabschluss oder den konsolidierten Jahresabschluss hinterlegt
- die Sprache, in der der Jahresabschluss oder den konsolidierten Jahresabschluss verfasst ist
- die Art des Jahresabschlusses (konsolidierter oder nicht konsolidierter Jahresabschluss, Korrektur oder keine Korrektur).

Der Benutzer ist voll verantwortlich für die Richtigkeit der Daten, die er einträgt, und die Verbindung mit den Daten des Jahresabschlusses oder der konsolidierten Bilanz, die er in der PDF-Datei gesandt hat.

## 5.3 Verschiebung der Bearbeitung eines downgeloadeten Jahresabschlusses

Die Bearbeitung eines in Form einer strukturierten Datei hinterlegten Jahresabschlusses mit dem *Internetprogramm* erfolgt bis zu seiner Veröffentlichung als Bilddatei im Internet oder auf einer CD-Rom völlig automatisch, es sei denn, bei der Prüfung der Datei des Jahresabschlusses werden Unstimmigkeiten festgestellt.

In letztgenanntem Fall und wenn der Benutzer einen Jahresabschluss oder einen konsolidierten Jahresabschluss in Form einer gemischten Datei oder einer einfachen PDF-Datei herunterlädt, wird die Verfolgung der Bearbeitung verschoben und bedarf es einer Prüfung durch einen Bediensteten der Bilanzzentrale. Diese Bearbeitungsphase kann an arbeitsreichen Tagen einen ganzen Geschäftstag dauern. Sobald die visuelle Prüfung erfolgt ist, sendet die Bilanzzentrale ein E-Mail an die E-Mail-Adresse, die der Benutzer im Formular "Anmeldung des Benutzers/der Gesellschaft" angegeben hat. Der Benutzer kann auf den Link "Mein Profil" in der rechten Ecke jedes Fensters des *Internetprogramms* klicken, um seine E-Mail-Adresse und seine Kennungsdaten zu ändern oder abzufragen.

Nach Eingang dieses E-Mails kann er über die Taste "Verfolgung der Hinterlegungen" auf der Menüleiste des *Internetprogramms* das Ergebnis der vorgenannten Prüfungen abfragen und den Hinterlegungsvorgang abschließen (Zahlung oder neuer Download). Er ist voll verantwortlich für die zeitgerechte Verfolgung der Bearbeitung aller mit dem *Internetprogramm* versandten Jahresabschlussdateien. Die Tatsache, dass der Hinterleger das vorgenannte E-Mail nicht erhalten hat, schmälert in keiner Weise seine Verantwortung für den weiteren Verlauf des Vorgangs.

<sup>4</sup> Eine gemischte Datei ist eine strukturierte Datei, zu der einige Elemente im PDF-Format hinzugefügt wurden.

## 6. Zahlung der fälligen Hinterlegungsgebühren

### 6.1 Zahlungsmittel

Alle Dateien, deren Herunterladen und Bearbeitung erfolgreich durchgeführt wurden, werden in einer Liste der Dateien mit dem Status "Zahlung erwartet" aufgenommen. Diese Liste kann nur mit dem zur Versendung der Dateien verwendeten digitalen Zertifikat eingesehen werden. Aus dieser Liste kann der Benutzer den/die Jahresabschluss/Jahresabschlüsse auswählen, deren Hinterlegungsgebühren er auf eine der folgenden Arten bezahlen möchte:

#### a. on-line mit Kreditkarte (Visa / MasterCard)

Wenn der Hinterleger mit Kreditkarte bezahlt, muss er mit seinem Kreditinstitut Kontakt aufnehmen, um die praktische Verwendung seiner Kreditkarte im Rahmen des *Internetprogramms* abzuklären: Karteninhaber, Kreditrahmen pro Transaktion und pro Woche sowie weitere erforderliche Modalitäten bei der Zahlung mit seiner Kreditkarte per Internet. Er muss sicherstellen, dass ihm seine Bank einen ausreichend großen Kreditrahmen einräumt, der seinen Hinterlegungsgewohnheiten im Jahresverlauf und insbesondere während der Stoßzeiten der Hinterlegungen von Jahresabschlüssen (siehe Kapitel 1) Rechnung trägt.

#### b. off-line per Überweisung

Bei dieser Zahlungsart gibt es drei Einschränkungen:

- wenn der Benutzer die Hinterlegungsgebühren bestimmter Dateien per Überweisung bezahlen möchte, erhalten diese Dateien den Status "Zahlung erwartet". Wenn der Benutzer danach seine Entscheidung revidieren und zum Beispiel die Hinterlegungsgebühren doch on-line mit Kreditkarte anstatt per Überweisung bezahlen möchte, muss er zunächst die betreffenden Dateien mithilfe des dafür vorgesehenen Dialogs aus der Liste löschen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass
  - **alle** zu einer Überweisung gehörenden Dateien gelöscht werden
  - die betreffenden Dateien anschließend erneut heruntergeladen werden müssen, mit anderen Worten, der Benutzer muss den vorangegangenen Vorgang neu beginnen, was folgerichtig eine Änderung des offiziellen Annahmedatums nach sich zieht und Auswirkungen auf die Hinterlegungsgebühr haben kann.
- die Überweisung hat außerhalb des *Internetprogramms* und vorzugsweise elektronisch zu erfolgen. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, ein Überweisungsformular in Papierform zu verwenden und es in der Bank des Benutzers abzugeben, denn eine solche Vorgehensweise wäre sicherlich nicht so schnell wie eine On-line-Zahlung und würde sehr wahrscheinlich dazu führen, dass die Zahlung der Hinterlegungsgebühren nicht fristgerecht auf dem Sonderkonto der BNB eingeht (siehe nachfolgenden Punkt)
- die Hinterlegung eines Jahresabschlusses oder eines konsolidierten Jahresabschlusses, bei der die Hinterlegungsgebühren per Überweisung gezahlt werden, wird nur dann akzeptiert, wenn **7 Werkstage** nach Einstellung des Jahresabschlusses in die Kategorie "Zahlung erwartet" der **genaue Betrag** der Transaktion

zusammen mit der **entsprechenden strukturierten Mitteilung** auf dem Sonderkonto der BNB eingeht. Das Datum der Absendung der Datei wird dann zum offiziellen Datum der Hinterlegung des Jahresabschlusses.

## 6.2 Rückzahlung des überwiesenen Betrags

In folgenden Fällen wird der auf das Sonderkonto der BNB gezahlte Betrag von der BNB automatisch an den Einzahler zurückgezahlt und die Hinterlegung abgelehnt:

- die BNB hat einen falschen Betrag erhalten
- die BNB hat den Betrag verspätet erhalten
- die BNB hat den Betrag ohne oder mit einer falschen strukturierten Mitteilung erhalten.

In dem vorgesehenen Platz für die freie Mitteilung dieser Rückzahlung durch die BNB wird ein Kode eingefügt und folgende Adresse angegeben: "www.nbb.be/refund". Auf dieser Seite befindet sich eine Liste aller vorhandenen Kodes und ihrer Bedeutung.

## 6.3 Status "Zahlung erwartet"

Wenn die Hinterlegungsgebühren für eine Datei, die den Status "Zahlung erwartet" hat, nach 7 Werktagen noch nicht gezahlt wurden, wird die Datei automatisch vom *Internetprogramm* entfernt und die Hinterlegung als abgelehnt eingetragen; der Benutzer kann dies innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Herunterladen im Menü "Verfolgung der Hinterlegungen" feststellen und dort die Gründe für die Ablehnung einsehen. Der Benutzer ist für die Verfolgung der Zahlung der Hinterlegungsgebühren sämtlicher Dateien, die er mithilfe des *Internetprogramms* hinterlegt hat, voll verantwortlich.

## 7. Annahme der per Internet hinterlegten Jahresabschlüsse und konsolidierten Jahresabschlüsse durch die BNB

### 7.1 Annahme

Es werden nur Jahresabschlussdateien, bei denen die Bearbeitung und die Zahlung der Hinterlegungsgebühren erfolgreich durchgeführt wurden, von der BNB als regelmäßige Hinterlegung betrachtet und gemäß Artikel 179 der Königlichen Verordnung vom 30. Januar 2001 über die Ausführung des Gesellschaftsrechts, nach dem das Datum des Downloads als offizielles Hinterlegungsdatum eingetragen wird, angenommen.

Das *Internetprogramm* führt für jede von der BNB abgelehnte Datei die Gründe für die Ablehnung auf; sie können innerhalb von 30 Werktagen nach dem Download der Datei im Menü "Verfolgung der Hinterlegungen" eingesehen werden. Um die Gründe für die Ablehnung zu erfahren, braucht der Benutzer nur in der Spalte "Status der Hinterlegung" unter "Ungültige Hinterlegung" auf die Linie zu klicken, die dem betreffenden Jahresabschluss entspricht. Die BNB sendet weder an die zur Hinterlegung ihres Jahresabschlusses verpflichtete juristische Person noch an mögliche Dritthinterleger<sup>5</sup> einen schriftlichen Vermerk zu diesem Thema. Der Benutzer des *Internetprogramms* ist alleine dafür verantwortlich, die Begründung für die Ablehnung der Hinterlegung der von ihm mit dem *Internetprogramm* heruntergeladenen Jahresabschlussdateien in Erfahrung zu bringen.

### 7.2 "Bescheinigung der Hinterlegung des Jahresabschlusses"

Innerhalb von 11 Arbeitstagen nach der Annahme des mit dem *Internetprogramm* ordnungsgemäß hinterlegten Jahresabschlusses erhält die juristische Person, deren Jahresabschluss hinterlegt wurde, gemäß Artikel 180 der vorgenannten Königlichen Verordnung vom 30. Januar 2001 mit normaler Post die "Bescheinigung der Hinterlegung des Jahresabschlusses". Diese "Bescheinigung" ist der einzige Beweis für die Hinterlegung, aber sie gilt auch als Beleg gegenüber der Steuerbehörde.

<sup>5</sup> Eine Person, die im Auftrag und auf Rechnung eines zur Hinterlegung des Jahresabschlusses verpflichteten Unternehmens dessen Jahresabschluss bei der BNB hinterlegt.

## 8. Haftungsbeschränkungsbestimmungen der BNB

- Die BNB behält sich das Recht vor, jederzeit das *Internetprogramm* sowie die Struktur und den Zugangspfad zu ihrer Website zu ändern. Die BNB wird die Benutzer darüber auf ihrer Website informieren. Wenn bei dem Benutzer datentechnische Anpassungen notwendig wären, kann dieser gegenüber der BNB keinen Schadenersatz fordern.
- Trotz der Sorgfalt, mit der die BNB das *Internetprogramm* entwickelt hat, kann sie nicht dafür garantieren, dass dieses Programm keine Logik- oder Programmierfehler aufweist. Die entdeckten Unstimmigkeiten werden auf ihrer Website angezeigt, ohne dass sich daraus eine Schuldanererkennung ableiten ließe. Die BNB übernimmt auch keine Haftung für die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit der Informationen der im Programm integrierten Hilfsfenster.
- Die BNB schafft vom Humankapital und von der Technik her optimale Voraussetzungen dafür, dass das Herunterladen der Jahresabschlussdateien unter den besten Bedingungen und innerhalb kürzester Fristen erfolgt. Um allen Benutzern einen optimalen Zugang zum *Internetprogramm* zu ermöglichen, hat die BNB eine Informatikinfrastruktur erstellt, die den laufenden Datenbedarf der Benutzer deckt. Die BNB haftet jedoch keinesfalls für mögliche zeitliche Verzögerungen beim Herunterladen der Jahresabschlussdateien, d. h. für Fälle, in denen es technisch nicht möglich sein sollte, eine Verbindung zum Server der BNB herzustellen oder die Jahresabschlussdateien herunterzuladen, wenn das Problem bedingt ist durch:
  - unzureichende Leistungen der Informatikinfrastruktur des Benutzers (PC, Modem, Netz, Verbindung, Leitung)
  - die Überlastung oder Übersättigung des Internets oder des Zugangs des Internetproviders des Benutzers, insbesondere während der Stoßzeiten der Jahresabschluss hinterlegungen (siehe Punkt 1)
  - die Überlastung oder Sättigung des BNB-Servers aufgrund von Transaktionen des Benutzers oder eines Dritten, die im Verdacht stehen, den Betrieb des *Internetprogramms* oder ganz allgemein der Informatikinfrastruktur der BNB schwer zu behindern oder völlig zum Erliegen zu bringen. Die BNB behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Firewall, die ihre Informatikinfrastruktur von der Außenwelt trennt, zu schließen, wenn sie vermutet, dass eine Transaktion dieser Art durchgeführt wird oder in Vorbereitung ist
    - bei der Unterbrechung des Dienstes nach der Wartung oder Änderung ihrer Programme, bei der Instandsetzung oder Ersetzung ihrer Hardware, bei der Datensicherung oder der Wiederherstellung der Daten und beim Neustart von Programmen bei einem Informatikproblem, sowie bei der Aktualisierung von Jahresabschlussdaten und -dateien, die auf ihren Server heruntergeladen wurden
    - und bei jedem anderen möglichen Zwischenfall, der nicht direkt der BNB zuzuschreiben ist.
- Die BNB unternimmt alles um zu verhindern, dass schädliche Programme in ihre Infrastruktur eindringen und sich dort verbreiten können. Sie kann jedoch nicht garantieren, dass die in der gelieferten Software enthaltenen Dateien immer virenfrei sind, vor allem dann nicht, wenn diese unerwünschten Viren noch nicht gut bekannt sind und sich schnell verbreiten. Die BNB hat keinen Schadenersatz zu leisten für:
  - einen Virus, der sich in der gelieferten Software befindet



- das Eindringen eines Virus in die Informatikinfrastruktur des Benutzers beim Herunterladen der notwendigen Software, beim Download von Jahresabschlussdateien oder sonstigen Zwischenfällen, die durch die Benutzung des Internetprogramms möglich sind, wie der Eintragung des Namens, der elektronischen Adresse und anderer Erkennungsdaten des Benutzers im DV-System der BNB.
- Die BNB möchte den Benutzer gegen "Phishing" schützen. Phishing ist eine Form des Betrugs im Internet, die darin besteht, Internetbenutzern vertrauliche Daten (wie Kreditkartennummer, Passwort usw.) zu entlocken. Zu diesem Zweck wird der Benutzer per E-Mail aufgefordert, seine persönlichen Daten auf einer falschen Website anzugeben, welche die Grafikkarte der richtigen Website imitiert.  
Um diesen Betrug zu verhindern, wird die BNB niemals eine E-Mail versenden, um den Benutzer zum *Internetprogramm* weiterzuleiten, und sie wird das E-Mail auch nicht dazu verwenden, die Benutzer über eine Änderung des Zugangspfads zum *Internetprogramm* zu informieren. Die BNB wird sich für diese Zwecke des Internets bedienen. Der Benutzer selbst hat immer das Sicherheitszertifikat der BNB zu prüfen<sup>6</sup>.

Die BNB haftet auf keinen Fall für den vom Benutzer erlittenen Verlust oder die Beschädigung einer Kopie des *Internetprogramms* der BNB.

<sup>6</sup> Um das Sicherheitszertifikat der BNB zu prüfen, muss der Benutzer folgende Schritte unternehmen, die für Internet Explorer gelten. Nachdem der Benutzer das Portal des *Internetprogramms* der BNB erreicht hat, muss er auf den Icon unten rechts klicken, der ein geschlossenes gelbes Schloss darstellt. In dem Fenster, das dann auf dem Bildschirm erscheint, muss der Benutzer auf "Details" gehen und auf das Feld "Thumbprint" klicken. Die vier letzten Zeichen müssen "09ed" sein. Ist dies nicht der Fall, muss der Benutzer die Verbindung mit der BNB sofort unterbrechen und deren Help Desk der Bilanzzentrale unter der Nummer 02 221 30 01 informieren.

## 9. Urheberrecht

Das Gesetz vom 30. Juni 1994 über die Urheberrechte und verwandte Schutzrechte und das Gesetz vom 30. Juni 1994, das die Europäische Richtlinie vom 14. Mai 1991 über den rechtlichen Schutz der Computerprogramme in belgisches Recht umsetzt, gelten für das *Internetprogramm*.

## 10. Rechtsstreitigkeiten

Alle Bemerkungen zu diesen allgemeinen Bedingungen sind an die Adresse [bilanzzentrale@nbb.be](mailto:bilanzzentrale@nbb.be) zu richten. Vorbehaltlich zwingend vorgeschriebener abweichender Bestimmungen gilt für diese allgemeinen Bedingungen das belgische Recht. Bei Rechtsstreitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte im Gerichtsbezirk Brüssel zuständig.

## Liste der Abkürzungen

|        |                                |
|--------|--------------------------------|
| CD-ROM | Compact Disc-Read Only Memory  |
| eID    | elektronischer Personalausweis |
| SPF    | Service public fédéral         |
| MB     | Megabyte                       |
| BNB    | Belgische Nationalbank         |
| PC     | Personal Computer              |
| PDF    | Portable Document Format       |

#### Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen über den Inhalt, die Methodik, die Berechnungsmethoden und die Quellen haben möchten, können Sie sich mit der Bilanzzentrale der Belgischen Nationalbank in Verbindung setzen.

Tel. +32 2 221 30 01 – Fax +32 2 221 32 66  
bilanzzentrale@nbb.be

Verantwortlicher Herausgeber

**Luc Dufresne**

Hauptabteilungsleiter Mikroökonomische Informationen

Belgische Nationalbank  
de Berlaimontlaan 14 – BE-1000 Brüssel

© Illustrationen: Prépresse et image BNB  
Belgische Nationalbank

Layout: Bilanzzentrale BNB  
Einband: Prépresse et image BNB

Erschienen im April 2009